

PROTOKOLL
der 16. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 05. Dezember 2013, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR Mag.^a Heidemarie Grossenberger,
GR Michael Jonas-Pum
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ausnahmsweise ist zur heutigen öffentlichen Sitzung Frau Suan Trevisi als Schrift-Dolmetscherin anwesend, um ihr Praktikum zu absolvieren.

Der TO-Punkt 13) „Pachtansuchen Dr. Fahmi, Mozartgasse“ wird abgesetzt. Die restlichen Punkte rücken entsprechend vor.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2013

Das Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2013 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) GR Almesberger – neuer Klubsprecher der SPÖ

Bgm. Michael W. Cech heißt den neuen Klubsprecher herzlich willkommen.

b) Budgettransparenz – Veröffentlichung auf Homepage

Das Budget wird nach Beschlussfassung so rasch als möglich auf der Homepage veröffentlicht.

c) Radl-Grundnetz

Eine Präsentation fand gestern am 05.12.2013, statt und es liegt eine Grobanalyse des überregionalen Radnetzes vor. Die Gemeinden Tullnerbach, Purkersdorf und Gablitz streben die Ausarbeitung einer Feinanalyse an. Generelles Ziel ist das sinnvolle Miteinander von RadfahrerInnen und anderen VerkehrsteilnehmerInnen.

d) Vermietungskonzept ehemaliges VAUST-Büro (Wirtschaftshof)

Die Bürofläche von rd. 170 m² ist für eine Vermietung zu groß. Deshalb wird eine Umstrukturierung zur Nutzung in Form einer Bürogemeinschaft mit mehreren Büroeinheiten angestrebt. Eine Projektanalyse mit Machbarkeitsstudie zur Feststellung des notwendigen Investitionsvolumens wird um € 2.860,- in Auftrag gegeben.

e) Kinderkonzert mit Caroline Vasicek

Das Konzert war ein großer Erfolg, die Volksschule Gablitz hat aktiv teilgenommen.

f) Vereinsfreundlichste und familienfreundliche Gemeinde 2013

Die Marktgemeinde Gablitz wurde am 15. Oktober 2013 als vereinsfreundlichste Gemeinde des Bezirkes Wien-Umgebung ausgezeichnet.

Im Rahmen des österreichweiten Familien-Audits erhielt die Marktgemeinde Gablitz am 24. Oktober 2013 das Grundzertifikat als familienfreundliche Gemeinde.

g) Gablitzer Advent

Der Weihnachtsmarkt hat heuer so viele AusstellerInnen wie noch nie und findet am Samstag, den 07. und Sonntag, den 08. Dezember 2013, statt.

h) Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr – keine Indexanpassung

Wie bereits im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen, soll für nächstes Jahr keine Indexanpassung erfolgen.

i) Ausbildung zur interkulturellen Pädagogin

Frau Sermin Aksit wurde unter zahlreichen BewerberInnen vom Land NÖ ausgewählt, die Ausbildung zur interkulturellen Pädagogin zu beginnen. Da Frau Aksit schon für die Marktgemeinde Gablitz in diesem Bereich tätig war, wird der KIGA II im Zuge dieser Ausbildung als ihr Stammhaus fungieren. Dies ist für die Gemeinde mit keinerlei Kosten verbunden.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 28. November 2013.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 6) Berichte aus den Schulverbänden

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

1) Mittelschulgemeinde Purkersdorf:

Aufgrund des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2014 beträgt die Kopfquote pro SchülerIn für den Schulerhaltungsbeitrag **€2.581,13**.

(Vorjahr - OH: €2.651,33 + aOH: € 176,-- = **€2.827,33**).

2) Volksschulgemeinde Purkersdorf:

Aufgrund des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2014 beträgt die Kopfquote pro SchülerIn für den Schulerhaltungsbeitrag

OH: € 1.666,48 + aOH: € 16,34 = **€1.682,82** (Vorjahr: **€1.673,77**).

Es wurden Schulmöbel im Wert von rd. €98.000,-- nach Ausschreibung angeschafft.

3) Sonderschulgemeinde Purkersdorf:

Aufgrund des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2014 beträgt die Kopfquote pro SchülerIn für den Schulerhaltungsbeitrag **€8.248,48**. (Vorjahr: **€8.455,17**).

4) Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte:

gemäß dem Voranschlag für das Geschäftsjahr 2014 betragen im ordentlichen Haushalt die Ausgaben: € 1.308.900,-- und die Einnahmen € 1.308.900,--.

Das Grundkontingent für den VA 2014: (Basis Geschäftsjahr 2013)

GABLITZ	40 geförderte Stunden	€ 45.300,--
		(VA 2013, € 40.600,--)
MAUERBACH	101 „ „	€ 114.300,--
		(VA 2013, € 102.700,--)
PURKERSDORF	270 „ „	€ 305.600,--
		(VA 2013 € 274.500,--)

Es werden die Statuten einer Überarbeitung unterzogen, damit eine Voraussetzung geschaffen wird, um die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes anzustreben.

Wortmeldungen: UGR DI Haas, GRⁱⁿ Weiss

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung 2014-2016

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Leistungen der laufenden Straßenbauarbeiten wurden als Rahmenvereinbarung für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen angeschrieben, die alle ein Angebot abgegeben haben:

1) Held und Francke, 3382 Loosdorf	€ 190.154,00
2) TEERAG-ASDAG, 3500 Krems	€ 193.935,84
3) Swietelsky, 3100 St. Pölten	€ 213.750,90
4) Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln	€ 171.555,92
5) STRABAG, 3464 Hausleiten	€ 179.212,09

Als Billigstbieter ist die Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, mit einer Angebotssumme von € 171.555,92 inkl. 20 % MwSt. hervorgegangen.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/6120-0020

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, mit der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, eine Rahmenvereinbarung über 3 Jahre für die laufenden Straßenbauarbeiten (Instandsetzungen und Neuerrichtungen) mit einer Angebotssumme von € 171.555,92 inkl. 20 % MwSt. abzuschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 26. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge eine dreijährige Rahmenvereinbarung mit der Fa. Pittel & Brausewetter für laufende Straßenbauarbeiten (Instandsetzungen und Neuerrichtungen) auf Basis des Leistungsangebotes abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Benützungsentgelt für Plakatiersystem

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die neu angeschafften 18 Plakatständer bieten Platz für 72 Plakate in der Größe A1. Unsere Gemeindearbeiter bestücken die Plakatflächen, daher ist es notwendig eine Vorgangsweise für die Verwendung der Plakatflächen zu erarbeiten.

Die Abgabe für 18 Plakate/14 Tage beträgt bisher:

Verwaltungsabgabe	€ 8,45
+ Bundesgebühren	€ 14,30
+ Gebrauchsabgabe (0,125 pro Plakat/Tag)	€ <u>31,50</u>
Summe	€ 54,25

Diese Abgabe fällt in Zukunft weg, da keine zusätzlichen Plakatständer aufgestellt werden.

- Die 72 Plakatflächen werden in 8 Gruppen (je 9 Flächen) zusammengefasst;
- Jede Plakatfläche hat eine Nummer, die einer Gruppe zugeordnet ist;
- Die Standorte samt Gruppeneinteilung werden in einer Tabelle mit Zeitraster erfasst. Dadurch ist jederzeit ersichtlich, welche Gruppen für welche Zeiträume gebucht sind;
- Gewerbetreibende/Veranstalter können aus den freien Gruppen frei wählen. Es ist auch möglich, mehrere Gruppen zu buchen;
- **Preis für die Benützung von 18 Plakaten/14 Tage:**

Gablitzer Vereine, non-profit Organisationen und Veranstaltungen der Gemeinde sowie Plakate für Bund, Land und andere Gemeinden:

Benützungsentgelt	€ 31,43
+ 5% Werbeabgabe	€ 1,57
+ 20% MwSt	€ <u>6,60</u>
Summe	€ 39,60

Gablitzer Gewerbetreibende:

Benützungsentgelt	€ 76,19
+ 5% Werbeabgabe	€ 3,81
+ 20% MwSt	€ <u>16,--</u>
Summe	€ 96,--

Gemeindefremde:

Benützungsentgelt	€ 152,38
+ 5% Werbeabgabe	€ 7,62
+ 20% MwSt	€ <u>32,--</u>
Summe	€ 192,--

- **Preis für die Benützung von 9 Plakaten/14 Tage (minus 30%):**

Gablitzer Vereine, non-profit Organisationen und Veranstaltungen der Gemeinde sowie Plakate für Bund, Land und andere Gemeinden:

Benützungsentgelt	€ 22,--
+ 5% Werbeabgabe	€ 1,10
+ 20% MwSt	€ <u>4,62</u>
Summe	€ 27,72

Gablitzer Gewerbetreibende:

Benützungsentgelt	€ 53,33
+ 5% Werbeabgabe	€ 2,67
+ 20% MwSt	€ <u>11,20</u>
Summe	€ 67,20

<i>Gemeindefremde:</i>	
Benützungsentgelt	€ 106,67
+ 5% Werbeabgabe	€ 5,33
+ 20% MwSt	<u>€ 22,40</u>
Summe	€134,40

- **Preis für Dauermieter von 18 Plakaten/pro Quartal=12 Wochen (minus 20%):**

Gablitzer Vereine, non-profit Organisationen und Veranstaltungen der Gemeinde sowie Plakate für Bund, Land und andere Gemeinden:

Benützungsentgelt	€ 150,86
+ 5% Werbeabgabe	€ 7,54
+ 20% MwSt	<u>€ 31,68</u>
Summe	€190,08

Gablitzer Gewerbetreibende:

Benützungsentgelt	€ 365,71
+ 5% Werbeabgabe	€ 18,29
+ 20% MwSt	<u>€ 76,80</u>
Summe	€460,80

Gemeindefremde:

Benützungsentgelt	€ 731,42
+ 5% Werbeabgabe	€ 36,57
+ 20% MwSt	<u>€ 153,60</u>
Summe	€921,59

- **Preis für Dauermieter von 9 Plakaten/pro Quartal=12 Wochen (minus 30%):**

Gablitzer Vereine, non-profit Organisationen und Veranstaltungen der Gemeinde sowie Plakate für Bund, Land und andere Gemeinden:

Benützungsentgelt	€ 105,60
+ 5% Werbeabgabe	€ 5,28
+ 20% MwSt	<u>€ 22,18</u>
Summe	€133,06

Gablitzer Gewerbetreibende:

Benützungsentgelt	€ 256,--
+ 5% Werbeabgabe	€ 12,80
+ 20% MwSt	<u>€ 53,76</u>
Summe	€322,56

Gemeindefremde:

Benützungsentgelt	€ 511,99
+ 5% Werbeabgabe	€ 25,60
+ 20% MwSt	<u>€ 107,52</u>
Summe	€645,11

- Die Buchung der Flächen hat im Zuge der Anmeldung einer Veranstaltung zu erfolgen;
- Wahlplakate sind ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Benützungsentgelt für das Plakatiersystem, wie dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Sipl, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GR Willer, GGR DI Lamers, GR DI Kadlec, Vbgm. Hlavaty

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge das Benützungsentgelt für das Plakatiersystem in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Subventionen 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Jugend und Sport:

Jiu Jitsu Goshindo Gablitz	€ 1.756,08 + 1HM (€ 493,92)
SV Gablitz (inkl. 1 HM € 583,23)	€ 16.723,93

Tennisverein	€ 5.904,--
--------------	------------

Das Ansuchen des Tennisvereins umfasst die übliche jährliche Subvention in Höhe von € 1.100,-- sowie die Übernahme der Pacht der Außenplätze von den österreichischen Bundesforsten in Höhe von € 4.803,60.

Pfadfindergruppe Gablitz	€ 1.100,--
--------------------------	------------

Elternverein Gablitz	2 x Festhallenmiete
(Flohmarkt, Infomesse) + € 7,-- pro Kind (74) für Projekt „gegen sexuellen Missbrauch“ (€ 935,64 + € 518 = € 1.453,64 / Vorjahr: € 1.481,76)	

Gablitz Turnverein (GTV)	€ 2.621,54
(80 % Hallenmiete / Vorjahr € 3.276,92)	

Schachklub Gablitz (Turniere)	€ 400,--
Gymnastikklub Gablitz (GKG)	€ 1.300,--

Kultur und Fortbildung:

New Stage Company	€ 880,--
Gablitz Kulturkreis	€ 6.000,--

Gablitz Musikverein	€ 3.664,-- + 1HM (€ 493,92)
---------------------	-----------------------------

Für die Wartung und das Reparieren von Musikinstrumenten, reparieren und ergänzen von Trachten sowie dem Ankauf von Noten ersucht der Gablitz Musikverein wieder um Subvention in Höhe von € 2.550,-- plus einer Hallenmiete (€ 493,92) für das Oktoberfest. Weiters gibt es ein Ansuchen um Subvention des Musikunterrichts. Es sind zurzeit 5 Gablitz Kinder in Ausbildung. 65 % der Kosten bezahlen die Eltern, 35 % soll von der Gemeinde übernommen werden. Das sind für zwei Semester € 1.034,--. Außerdem gibt es das Ansuchen auch für Mitglieder des Musikvereins, die eine Ausbildung machen, jedoch sollen „nur“ 17,5 % von der Gemeinde übernommen werden. Hier belaufen sich die Kosten auf € 80,-- da zurzeit nur ein Mitglied diese Ausbildung in Anspruch nimmt.

Singgemeinschaft	€ 700,--
Theatergruppe Peter Pilat	€ 370,--
Wienerwald Toifl'n	€ 250,--

Sonstige:

Josef Karner Bücherei	€ 440,--
Amateurfilmclub	€ 300,--

Die Wienerwaldkinder	€ 250,--
(unter der Voraussetzung, dass das Seifenkistenrennen stattfindet)	

Behindertenverband	€ 250,--
Evangelisches Pfarramt (Stühle)	€ 490,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subventionen für 2014 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GR Almesberger, Vbgm. Hlavaty

Gegenantrag:

Frau GRⁿ Weiss stellt den Gegenantrag auf Einzelabstimmung für jede einzelne Subvention.

Der Gegenantrag wird mit 3 Prostimmen (GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) mehrheitlich abgelehnt.

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subventionen für 2014 in Höhe von insgesamt € 45.841,03 genehmigen.

Der Antrag wird bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) mehrheitlich angenommen.

Punkt 10) Subvention Kameradschaftsbund/SOS-Kinderdorf

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Es gibt erstmalig ein Ansuchen des Kameradschaftsbundes für eine im Jahr 1969 übernommene Patenschaft am SOS-Kinderdorf Hinterbrühl.

Diese Patenschaft ist aufgeteilt auf mehrere verschiedene Ortsgruppen und wird nicht jährlich schlagend. Der Gablitzer Kameradschaftsbund hat heuer seiner damals übernommenen Verpflichtung nachzukommen. Da sich seit damals die Mitgliederzahl stark verringert hat, kann die damalige Zusicherung nicht eingehalten werden. Daher ersucht der ÖKB um eine einmalige Unterstützung durch die MG Gablitz in Höhe von € 300,--.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Subvention an den ÖKB zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger, GR Riegl, Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, Vbgm. Hlavaty, GR Willer

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention an den ÖKB in Höhe von € 300,-- genehmigen.

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, GGRⁱⁿ Rieger) und 4 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GRⁱⁿ Reiss-Wenhardt, GR Ing. Schreiner und GRⁱⁿ Spona) mehrstimmig angenommen.

Der von GR Herbert Willer gestellte Zusatzantrag, wonach € 300,-- aus der Aufwandsentschädigung der Mandatare beglichen werden sollen, wird von ihm nach reger Debatte wieder zurückgezogen.

Punkt 11) Subvention FF Gablitz 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat in den vergangenen Jahren immer wieder einen Betrag zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten. Im Voranschlag 2014 werden, wie in den Vorjahren, € 9.100,-- an Subvention berücksichtigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention an die FF Gablitz zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Winkler, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek,
GR Ing. Richter, AL Dr. Fronz

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention an die freiwillige Feuerwehr Gablitz in Höhe von € 9.100,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Voranschlag 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2014 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und in der Finanzausschuss-Sitzung vom 12.11. ausführlich erläutert.

Aufgrund der Nichtzuerkennung der Bedarfszuweisung nach Finanzkraft im ordentlichen Haushalt, konnten wir in den Voranschlag 2014 nicht alle Wünsche der Ausschussvorsitzenden einarbeiten. Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses 2013, Feststellung des Sollüberschusses 2013 und ausgearbeiteter Projekte der jeweiligen Vorsitzenden werden diese Kosten berücksichtigt.

Der Voranschlag 2014 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 7.597.800 (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA 2013 € 7.561.900) und im außerordentlichen Haushalt € 716.300 (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA 2013 € 667.200).

Die Ertragsanteile erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 104.472 auf € 3.373.328.

Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 60.924 auf € 1.609.850. Somit ergibt sich bei der Entwicklung der Ertragsanteile abzüglich der Pflichtausgaben eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Basis 1. Nachtragsvoranschlag 2013) um € 43.548.

Der Abgang beträgt bei den Kindergärten zusätzlich der Kleinkinderbetreuung € 365.300, beim Hort € 116.600, beim Schwimmbad € 107.000, bei der Mehrzweckhalle € 47.800 und bei den Vermietungen € 70.900.

Der Überschuss beträgt bei der Abwasserbeseitigung maastrichtbereinigt € 202.700 und bei der Abfallwirtschaft € 8.100.

Ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2013 wird in Höhe von € 80.000 erwartet.

Es sind Zuführungen in Höhe von € 40.000 an den ao Haushalt möglich.

Der Schuldenstand wird sich per 31.12.2014 auf € 6.324.500 verringern. Es sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 145.000 vorgesehen. Sollte sich jedoch ein höherer Sollüberschuss 2013 als veranschlagt ergeben, werden die Darlehensaufnahmen dementsprechend geringer.

Der Stand der Wertpapiere wird per 31.12.2014 € 700.503 (ohne Wertzuwachs). Die Rücklage aus dem Verkauf der Wasserleitung (€ 258.000) wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes im März 2014 aufgelöst und ist im vorliegenden Voranschlag bereits dem oH zugeführt.

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 2.029.100 inkl. Pensionen € 102.500 (26,7 % des oH),

Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.515.300 (20 %),

Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage, etc € 1.609.850 (21,2 %),

Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 670.900 (8,8 %)

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 121.000 (1,6 %)

Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 78.800

Sonstige soziale Maßnahmen (z.B. Hauskrankenpflege, Zuschuss Tagesmütter, Essen auf Räder, Weihnachtsaktion, Ortstaxi, Sonnenbus) € 101.700
 Sonstige Maßnahmen für Kinder u. Jugendliche (z.B. Musikschule, Kleinkinderbetreuung, Spielplätze, Ferienspiel) € 106.600
 Subventionen € 45.841

Das Maastricht-Ergebnis 2014 ergibt einen Abgang von € 139.000.

Gegenüber dem Vorjahr sind einnahmen- und ausgabenseitig kaum Veränderungen möglich. Ausgabenseitig wurden Kreditzinsen in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Personalkosten wurden 2,5 % Erhöhung eingerechnet (etwaige Erhöhung zusätzlich der Biennalsprünge). Die Rückzahlung an Darlehen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um € 50.900,- und die Wirtschaftsförderung für die Fa. Jäger & Kronsteiner läuft mit Dezember 2013 aus.

Als zusätzliche Ausgaben zu den Pflichtbudgetposten sind u.a. folgende Investitionen möglich: Schulmöbelankauf für 2 weitere Volksschulklassen € 14.500, Einrichtung der Kleinkinderbetreuung - Kostenanteil der Gemeinde € 48.600, Kleinkläranlage am Sportplatz - Gemeindeanteil abzüglich Förderungen € 10.000, Betriebskostenübernahme Gelände Sportplatz € 16.000, Errichtung neuer Buswartehäuschen € 10.800, Ersatzanschaffung einer Pritsche € 25.000, Erneuerung der Konstruktion des Glockenturms am Friedhof € 25.000, Pumpenerneuerung Schwimmbad € 20.000, Herstellung Parkplatz im Bereich Gewerbehof (€ 36.000) und die Heizungsoptimierung für die Mehrzweckhalle € 20.000.

Im aoH sind 4 Projekte möglich:

Projekt „Sanierung Kindergarten I“ in Höhe von € 100.000, die Bedeckung erfolgt über die Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000 und den Sollüberschuss 2013

Projekt „Straßenbau“ in Höhe von € 300.000, die Bedeckung erfolgt durch die Aufnahme eines Bankdarlehens über € 40.000 und einer Bedarfszuweisung € 260.000.

Die Kosten für das Projekt „Öffentliche Beleuchtung“ in Höhe von € 19.600 sind bedeckt durch den Sollüberschuss 2013 in selbiger Höhe.

Das Projekt „Kanalbau“ beinhaltet den 4. Teil des Kanalkatasters € 56.700 und die Kosten für weitere Neuanschlüsse in Höhe von € 100.000 sowie Errichtungskosten einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage über € 140.000. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus den Wertpapieren € 140.000, Aufnahme eines Bankdarlehens € 55.000, einer Subvention des Bundes in Höhe von € 56.700, einer Subvention des Landes über € 5.000 und einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 40.000 finanziert.

Der Entwurf des Voranschlages 2014 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 13.11.2013 bis 28.11.2013 während der Arbeitsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2014 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit sowie die für die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes erforderlichen Darlehensaufnahmen, dem Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2014 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit sowie die für die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes erforderlichen Darlehensaufnahmen, dem Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 genehmigen.

Der Antrag wird bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) mehrstimmig angenommen.

Punkt 13) Pachtansuchen Dr. Fahmi, Mozartgasse

Wurde abgesetzt und zur neuerlichen Behandlung in den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Punkt 13) Kaufansuchen Zanetta, Schöffelgasse

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Mag. Heidrun und Herr Arch. Paolo Zanetta ersuchen mit mail-Nachricht vom 02.09.2013 um Erwerb eines an ihr Grundstück angrenzenden Teils der Schöffelgasse, um dort eine Garage zu errichten.

Die Schöffelgasse grenzt dort direkt an das Grünland an und war dieser Teil früher eine Zufahrt zur Hochram.

Derzeit wird diese Verkehrsfläche zur Straßenerhaltung als Lagerfläche und für die AnrainerInnen als Abstellplatz genutzt.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Begehren nicht nachzukommen.

Da für die Zukunft nicht vorhergesagt werden kann, ob dieser Zugang zum Grünland für öffentliche Zwecke notwendig wird, ist im Zweifel von einem Verkauf des Gemeindeeigentums Abstand zu nehmen.

Ein entsprechendes Schreiben ist an Frau Mag. Heidrun und Herrn Arch. Paolo Zanetta zu richten.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 18. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Begehren der Frau Mag. Heidrun und Herrn Arch. Paolo Zanetta laut Sachverhalt nicht nachkommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Kaufvertrag Wernisch, Hochbuchstraße

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Angelegenheit Grenzberichtigung Wernisch, Hochbuchstraße 34, hat sich auf Grundlage des Teilungsentwurfes des Vermessungsbüros Koller zu einem flächengleichen Grundstückstausch herausgestellt, dass sich im Bereich der neuen Grundgrenze ein alter Baum- und Strauchbestand befindet.

Da Familie Wernisch diese Bäume und Hecken nicht roden möchte, hat sie sich entschlossen, die auf öffentlichem Gut befindliche Restfläche anzukaufen, sodass die neue Grundgrenze an den bestehenden Zaunverlauf angepasst werden kann.

Diese Fläche beträgt nach Abzug der vom öffentlichen Gut überbauten Fläche 27 m². Als Kaufpreis wurden € 200,-/m² vereinbart.

Ein entsprechender Kaufvertrag wurde vom Notariat Purkersdorf vorbereitet.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf der auf öffentlichem Gut im Bräuerfeld befindlichen Restfläche im Ausmaß von 27 m² zu einem Preis von € 200,-/m² seine Zustimmung zu erteilen.

Die bestehende Widmung „Verkehrsfläche“ wird anlässlich der nächsten Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland-Wohngebiet“ abgeändert.

Wortmeldungen: GR Almesberger

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 18. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der auf öffentlichem Gut im Bräuerfeld befindlichen Restfläche im Ausmaß von 27 m² zu einem Preis von € 200,-/m² seine Zustimmung erteilen.

Die bestehende Widmung „Verkehrsfläche“ wird anlässlich der nächsten Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland-Wohngebiet“ abgeändert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Bestandsvertrag SV Gablitz

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Da sich die Aufgabenstellung und die Möglichkeiten des SV Gablitz zum Betrieb der Sportanlage geändert haben und der alte Vertrag somit nicht mehr den Gegebenheiten entspricht, ist ein neuer Bestandsvertrag mit dem SV Gablitz abzuschließen. Zielrichtung des Vertrages ist es, die der Gemeinde gehörenden Grundflächen nicht nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sondern die Einrichtungen im öffentlichen Interesse und für die Öffentlichkeit durch Funktionäre des SV Gablitz zu betreiben.

Dementsprechend war ein neuer Vertragstext erforderlich und wurden die Bedingungen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Vertragsgegenstand ist nunmehr eine Pachtfläche im Gesamtausmaß von ca. 35.827 m², bestehend aus dem Grundstück Nr. 326/1, 326/2 und 325/3. Das Grundstück Nr. 326/2 muss nicht als Sportanlage betrieben werden. Der Vertragstext lautet wie folgt:

BESTANDSVERTRAG

zum Betrieb der Sportanlage SV Gablitz im öffentlichen Interesse

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Gablitz

Linzer Straße 99, 3003 Gablitz
vertreten durch den Bürgermeister,
nach folgend „Verpächterin“ genannt

einerseits und

SV Gablitz, ZVR-Zahl 518100298

Sportplatzstraße 3, 3003 Gablitz
vertreten durch den Obmann, Herrn Andreas Forche,
nachfolgend „Pächter“ genannt

andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Gablitz verpachtet dem SV Gablitz die im beiliegenden Plan schwarz gepunkteten und umrahmten drei Flächen, inliegend in der EZ 160 KG Gablitz, Gst.Nr.326/1 im Ausmaß von 10 427 m², 326/2 im Ausmaß von 15 400 m² und eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 325/3 im Ausmaß von ca. 10 000 m². Diese drei Flächen im Gesamtausmaß von ca. 35 827m² stehen im Eigentum der Verpächterin und werden dem Pächter unter nachfolgenden Bedingungen in Bestand gegeben. Am Grundstück Nr. 326/2 muss keine Sportanlage betrieben werden. Es steht dem Pächter frei, dieses Grundstück an Dritte weiterzugeben und den Erlös für Vereinszwecke zu nutzen. Auf den beiden anderen Flächen dürfen ausschließlich Sportanlagen im Sinne des Vertragspunktes II errichtet und betrieben werden.

II.

Die Pachtflächen werden dem Pächter nicht nur zur Erfüllung und Ausübung der laut seiner Vereinssatzung festgelegten Zwecke übergeben. Konkret wird zusätzlich ein weiterer, öffentlicher Betrieb mit Öffnung der Anlage für die Ausübung sämtlicher Sportarten für Bürger und BürgerInnen der Marktgemeinde Gablitz jeglichen Alters sowie die Förderung der Volksgesundheit und Geselligkeit unter Ausschluss aller politischen Parteienbestrebungen vereinbart. Dieser Vertragszweck ist Vertragsgrundlage für diesen Pachtvertrag und ist in einem schriftlichen Arbeitsübereinkommen zwischen den Vertragspartnern noch weiter zu konkretisieren.

III.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt mit 01.01.2014. Dabei wird ein beidseitiger Kündigungsverzicht bis 31.12.2033 vereinbart. Danach kann der Vertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres von beiden Vertragsteilen aufgekündigt werden.

IV.

Der hiermit ausdrücklich vereinbarte Bestandzins beträgt EUR 1,-- (ein Euro) pro Jahr ist bis zum 15. Jänner jeden Jahres jeweils im Vorhinein an die Verpächterin zu entrichten. Eine Wertsicherung dieses Betrages unterbleibt.

Durch den vertragsgemäßen Betrieb der Sportanlage anfallende Betriebskosten, das sind sämtliche von der Marktgemeinde Gablitz vorgeschriebenen Abgaben und Gebühren sowie die je nach Verbrauch anfallenden Wasser,- Strom,- und Platzinstandhaltungskosten, werden von der Verpächterin übernommen.

V.

Die Verpächterin ist berechtigt, das Pachtverhältnis aus wichtigen Gründen sofort aufzulösen, insbesondere wenn:

- a) der Pachtzins trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist nicht bezahlt wird;
- b) der Pächter den Pachtgegenstand widmungs- und/oder vereinbarungswidrig unter Missachtung des Punktes II dieses Vertrages oder des Arbeitsübereinkommens verwendet und trotz Rüge durch die Verpächterin und Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen zur Abstellung dieser widmungs- und/oder vereinbarungswidrigen Verwendung im gleichen Zustande verbleibt;
- c) der Pächter durch verschwenderischen Umgang die Betriebskosten gegenüber der vorangegangenen Saison um mehr als 20 % erhöht;
- d) der Pächter seine Tätigkeit stark verringert, unterbricht oder gar einstellt, die Vereinsauflösung beschließt oder als Rechtssubjekt, etwa durch Fusion, untergeht;
- e) über das Vermögen des Pächters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Deckung der hierfür erforderlichen Kosten abgewiesen wird;
- f) andere öffentliche Interessen (z.B. Unbrauchbarkeit des Clubhauses oder der Spielanlagen) eine sofortige Auflösung dieses Bestandsvertrages erzwingen.

VI.

Der Pächter hat die Pflicht, die Pachtflächen im Sinne des Punktes II zu betreiben und zu bewirtschaften.

Er ist verpflichtet, die Pachtflächen schonend zu nutzen und alle zum vertragsgemäßen Betrieb notwendigen geistigen und manuellen Leistungen für die Verpächterin kostenfrei zu erbringen.

VII.

Es ist festzuhalten, dass am Bestandsgelände mit Zustimmung der Grundeigentümerin seinerzeit zwei Gebäude errichtet wurden (Superädifikate), die im Eigentum des Pächters stehen und von ihm zu erhalten sind. Die Verpächterin übernimmt für den Zustand und den Betrieb dieser Objekte keinerlei Haftung.

VIII.

Beauftragte der Verpächterin haben das Recht, auch ohne vorheriger Ankündigung die Sportanlage unter möglichster Rücksichtnahme auf den Spielbetrieb zu betreten und zu besichtigen.

IX.

Beide Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

X.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit. Eine Änderung dieses Vertrages und dieser Formvorschriften kann nur schriftlich erfolgen.

XI.

Dieser Bestandsvertrag gründet sich auf den Sitzungsbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz vom 5. Dezember 2013 und des Vorstandsbeschlusses des SV Gablitz vom 30. November 2013.

XII.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, das Original verbleibt bei der Verpächterin. Der Pächter erhält eine Kopie dieses Vertrages. Gerichtsstand ist das örtlich zuständige Zivilgericht. Die Kosten für die Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt die Verpächterin.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Forche, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, AL Dr. Fronz

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge den im Sachverhalt genannten Bestandsvertrag genehmigen und mit dem SV Gablitz, beginnend mit 01. Jänner 2014, abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Straßenbenennung „Walter-Neumayer-Gasse“

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der aufgrund des Teilungsplans GZ 5954/13 von DI Karl Koller vom 30.07.2013 zwischen Hauersteigstraße und Kirchengasse (Parzellierung Hub-Siegl) neu entstehende Straßenzug zur Aufschließung der Grundstücke 84/5 und 84/6 sowie 84/8 soll in „Walter-Neumayer-Gasse“ benannt werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, Vbgm. Hlavaty,
GGR Ing. Richter, GR Forche

1. Gegenantrag:

Frau GRⁱⁿ Weiss stellt den Gegenantrag, der Antrag möge zur neuerlichen Beratung an den Kultur- und Fortbildungsausschuss verwiesen werden. Dies deshalb, weil nach ihren Ermittlungen nur 2 % der Straßenbenennungen in Gablitz auf Frauen lauten. Deshalb sollte eine neue Straße nach einer Frau benannt werden.

Der 1. Gegenantrag wird mit 2 Prostimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) mehrstimmig abgelehnt.

2. Gegenantrag:

GGR DI Lamers stellt den 2. Gegenantrag, der Gemeinderat möge den neu entstehenden Straßenzug in „Marie-von-Ebner-Eschenbach-Gasse“ benennen.

Der 2. Gegenantrag wird mit 2 Prostimmen (GGR DI Lamers, GRⁿ Weiss) mehrstimmig abgelehnt.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge der Benennung des laut Sachverhalt neu entstehenden Straßenzuges zwischen Hauersteigstraße und Kirchengasse in „Walter-Neumayer-Gasse“ seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁿ Weiss) mehrstimmig angenommen.

Punkt 17) Verordnung über die Vorauszahlung von Aufschließungsabgaben

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Parzellierung der sogenannten „Siegl-Gründe“ im Bereich Kirchengasse/Hauersteigstraße ist die im Flächenwidmungsplan vorgesehene Verkehrsfläche zu errichten.

Aufgrund der Topographie handelt es sich um ein recht aufwendiges Straßenbauvorhaben.

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung kann der Gemeinderat eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe ausschreiben.

Da mit dem Bau der Straße erst begonnen wird, schlage ich vor die nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 1996

§ 1

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 1996, i.d.d.g.F., werden in der Marktgemeinde Gablitz für die Grundstücke in der Walter-Neumayer-Gasse, die noch nicht Bauplätze sind, entsprechend dem Teilungsplan GZ: 5954/13 vom 30.07.2013 von DI Karl Koller, mit den GrundstücksNr. 84/5 und 84/6, die durch die Gemeindestraße aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von 80 % der jeweiligen Aufschließungsabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzung für einen Bauplatz erfüllen, in einem Gesamtbetrag zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 21. Dezember 2013, in Kraft.

Der Bürgermeister Ing. Michael W. Cech

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erlassung der im Sachverhalt zitierten Verordnung seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Änderung der Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Gablitz

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der Nachfolgeregelung für den Leiter der Kläranlage wurde offensichtlich, dass diese Tätigkeit nicht nur viel technisches Wissen voraussetzt, sondern auch ein umfassendes Engagement für die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Notwendigkeiten (Bereitschaftsdienst, vorausschauendes Bestellwesen, Gesundheitsschutz, etc.).

Dem Leiter der Kläranlage kommt somit ein hoher Stellenwert zu, was auch in der Entlohnung seinen Niederschlag finden muss.

§ 4 Abs.4 soll wie folgt abgeändert werden:

„Der Bedienstete der Marktgemeinde Gablitz, der als verantwortlicher Betriebsführer zur ständigen Arbeit an der Kläranlage herangezogen wird, erhält eine monatliche Klärwärterzulage von € 690,62“.

Dem Bediensteten, der als Klärwärter-Stellvertreter ersatzweise herangezogen werden kann, gebührt eine monatliche Stellvertreter-Zulage von € 98,29. Bei einem ersatzbedingten Einsatz von mehr als 2 Monaten im Jahr ruht die Stellvertreter-Zulage und ist dem Stellvertreter die Klärwärter-Zulage für das übersteigende Ausmaß auszuführen“.

Wirksamkeit der Verordnung: 01.01.2014

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge den § 4 Abs.4 der Nebengebühren-Verordnung laut Sachverhalt abändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Anregung einer Verordnung der BH Wien-Umgebung zum Plakatiersystem

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, den Bezirkshauptmann zu ersuchen eine Plakatierverordnung nach § 48 Mediengesetz für das Gemeindegebiet von Gablitz zu erlassen.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung betreffend das Anschlagen von Druckwerken und das Anbringen von Transparenten an öffentlichen Orten im Gemeindegebiet Gablitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nach § 48 Mediengesetz, BGBl Nr. 314/1981, in der geltenden Fassung.

§ 1

1. Das Anschlagen (Plakatieren) von Druckwerken darf nicht unmittelbar an Außenflächen von Gebäuden oder von Einfriedungen, an Brückenpfeilern und –geländern, an Bäumen, an Denkmälern und Gedenkstätten oder an Einrichtungen, die der religiösen Verehrung gewidmet sind, erfolgen. Es ist weiters unzulässig, an Einrichtungen oder Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Energie, Fernwärme und dem öffentlichen Verkehr sowie dem Post und/oder Fernmeldewesen dienen, Druckwerke anzubringen. Dazu zählen insbesondere Laternen, Masten, Schaltkästen, Notrufanlagen, Telefonzellen, Buswartehäuschen, Pumpstationen, Drucksteigerungsanlagen u.ä.m.

2. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wird angeordnet, dass das Anschlagen (Plakatieren) von Druckwerken und Transparenten (§ 1 Abs.1 Z4 Mediengesetz) an öffentlichen Orten der Marktgemeinde Gablitz nur außerhalb der in dieser Verordnung ausdrücklich als „Verbotsgebiet“ bezeichneten Straßenzügen erfolgen darf. Ausgenommen vom Plakatierverbot sind jene Plakatiereinrichtungen, die von der Marktgemeinde Gablitz selbst bzw. mit deren Zustimmung angebracht worden sind.
3. Das Anschlagen amtlicher Bekanntmachungen an Amtsgebäuden und Amtstafeln sowie das Anbringen von Druckwerken und sonstigen Veröffentlichungen an Informationstafeln und –kästen wird durch die vorstehenden Absätze nicht berührt.

§ 2

Als Verbotsgbiet im Sinne § 1 Abs.1 der Verordnung wird folgender Bereich festgelegt:
Das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gablitz.

§ 3

Wer Druckwerke oder Transparente entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung anschlägt oder daran mitwirkt (§ 7 VStG 1991), begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 49 Mediengesetz bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Vorschlag einer Verordnung nach dem Mediengesetz in der vorliegenden Form an den Bezirkshauptmann mit dem Ersuchen um Erlassung dieser Verordnung nach § 48 Mediengesetz zu übermitteln.
Gebuchte Plakatflächen innerhalb des neuen Plakatsystems vor dem 1.1.2014 unterliegen bereits dieser Regelung.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, GR Almesberger, GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Übermittlungsvorschlag einer Verordnung nach dem Mediengesetz in der vorliegenden Form an den Bezirkshauptmann samt Definition des Begriffs „Druckwerk“ mit dem Ersuchen um Erlassung dieser Verordnung nach § 48 Mediengesetz seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Mobilitätszentrale NÖ-Mitte, Beitritt

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach erfolgreichem Abschluss des 3-jährigen Pilotprojekts startete mit September 2013 der Regelbetrieb der Mobilitätszentrale NÖ-Mitte, die weiterhin beim Regionalmanagement NÖ angesiedelt ist. Alle Gemeinden in NÖ-Mitte haben die Möglichkeit dieses Service zu nutzen.

Die Mobilitätszentrale richtet ihren Fokus auch in Zukunft auf die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu den Themen Mobilität und öffentlicher Verkehr.

Für die Gemeinden in NÖ-Mitte bedeutet die Betreuung durch die Mobilitätszentrale:

- Bewusstseinsbildung zu öffentlichem Verkehr in den Gemeinden durch Umsetzung von Projekten
- Direkte und klar definierte AnsprechpartnerInnen zum Thema Mobilität

- Aufbau und Weitergabe von Know-how zu öffentlichem Verkehr in der Gemeinde und Region
- Schnittstelle zu Landes- und Bundesförderungen im Bereich Mobilität
- Servicestelle für Anliegen zum öffentlichen Verkehr in der Gemeinde und Region
- Kontakt zu Land NÖ, Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, ÖBB Personenverkehrs AG sowie anderen Verkehrsunternehmen in der Region
- Persönliche Gespräche in der Gemeinde bei Anliegen und Problemen mit dem öffentlichen Verkehr
- Exklusive Einladung zu den Vernetzungstreffen ("Gemeindeplattform") mit aktuellen Informationen zum öffentlichen Verkehr durch ExpertInnen
- Finanzierung
- Kein finanzieller Beitrag der Gemeinden, auch keinen Eigenmittelanteil
- Personal- und Betriebskosten übernimmt Land Niederösterreich
- Betrag von 10.000 Euro pro Hauptregion und Jahr als Projektbudget zur Verfügung gestellt von der Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7
- Mobilitätsprojekte, Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden

Einzige Voraussetzung, um in den Genuss der genannten Serviceleistungen durch die Mobilitätszentrale NÖ-Mitte zu kommen, ist die Bestimmung einer Ansprechperson in der Gemeinde:

- Der/Die Mobilitätsbeauftragte
- Festlegung per Gemeinderatsbeschluss AnsprechpartnerIn für die Mobilitätszentrale NÖ-Mitte in Fragen des öffentlichen Verkehrs
- Teilnahme am Vernetzungstreffen der Mobilitätsbeauftragten: "Gemeindeplattform"
- Zuständig für Mobilitätsthemen in der Gemeinde
- Aktive Information der GemeindebürgerInnen über den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde/Region (z.B. Homepage, Gemeindezeitung)

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Gablitz in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale NÖ-Mitte im Rahmen des REGIONALMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale NÖ-Mitte. Im Rahmen der im September stattgefundenen Gemeindeplattform wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden.

Die Marktgemeinde Gablitz erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person als „Mobilitätsbeauftragten“ zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird GGR Ing. Marcus Richter nominiert. Als Stellvertretung wird UGR DI Bernhard Haas zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 26. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge der Betreuung in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale NÖ-Mitte im Rahmen des Regionalmanagements NÖ seine Zustimmung erteilen.

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale NÖ-Mitte.

Die Marktgemeinde Gablitz erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person als „Mobilitätsbeauftragten“ zu unterstützen.

Als Mobilitätsbeauftragter wird GGR Ing. Marcus Richter nominiert. Als Stellvertretung wird UGR DI Bernhard Haas zur Verfügung stehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Neujahrskonzert 2014 - Kindertarif

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Kartenpreise und Kategorien bleiben unverändert, Kinderpreise sollen mit € 7,- festgelegt sein.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kartenpreise für Kinder mit € 7,- festzulegen und zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 20. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2013 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kartenpreise für Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr mit € 7,- festlegen und genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.29 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion